

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 63.24 VOM 30. SEPTEMBER 2024

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN
DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
MASTERSTUDIENGANG POPULÄRE MUSIK UND MEDIEN
DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. SEPTEMBER 2024

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Populäre Musik und Medien der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

Vom 30. September 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Populäre Musik und Medien der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 20. Mai 2020 (AM.Uni.Pb. 21.20) werden wie folgt geändert:

- In § 37 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
 "Abweichend davon beträgt die Dauer einer Klausur 60-180 Minuten."
- 2. Im Anhang 3 wird die Modulbeschreibung für das Modul M8C "Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung Einführung in die Theorie der Unternehmung" wie folgt neu gefasst:

Einfi	Einführung in die Theorie der Unternehmung											
Intro	Introduction to the theory of enterprise											
Modulnummer:			Workload (h):	LP:	Studiensemester:		Turnus:	Dauer (in Sem.):		Sprache:		P/WP:
M.184.5121			150	5	1-4		SoSe	1 De		Deu	ıtsch	WP
1	1 Modulstruktur:											
	Lehrveranstaltung			Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WF					
	a)		184.51211 / Einfüh eorie der Unternel	_	die	Vorles ung / Übung	45	105	P 100		100	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine											
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): Keine											

4 Inhalte:

Das Modul "Einführung in die Theorie der Unternehmung" vermittelt den Studierenden die grundlegenden Aspekte und Annahmen der Theorien von Organisationen, die in vielen Bereichen des Managements eingesetzt werden.

Viele der in der Managementforschung angeführten Theorien von Organisationen stammen aus den Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie. In diesem Modul werden daher die führenden wirtschaftlichen und soziologische Theorien von Organisationen thematisiert. Dazu gehören unter anderem Institutionenökonomische Theorien der Organisation (wie z.B. Transaktionskostentheorie, Theorie der Verfügungsrechte, Agenturtheorie), Evolutionstheoretische Ansätze sowie Neoinstitutionalistische Ansätze.

Die Analyse verschiedener theoretischer Perspektiven führt zur Entwicklung des Verständnisses der Studierenden für die Stärken und Schwächen der jeweiligen Theorie. Das Ziel des Moduls "Einführung in die Theorie der Unternehmung" ist es, die verschiedenen Theorien von Organisationen zu verstehen und auf Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen des Managements (z.B. Human Resource Management oder Marketing) anwenden zu können.

5 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen:

Die Studierenden...

Fachkompetenz Wissen

kennen grundlegende Aspekte und Annahmen der Theorien der Organisationen und k\u00f6nnen diese beschreiben.

Fachkompetenz Fertigkeit

- können das erarbeitete Wissen auf praxisrelevante Sachverhalte anwenden.
- können das erarbeitete Wissen vor dem Hintergrund moderner betriebswirtschaftlicher Problemstellungen theoretisch reflektieren.

Personale Kompetenz/Selbstständigkeit

- arbeiten in der Vorlesung/Übung aktiv mit.
- bearbeiten gemeinsam im Team verschiedene Übungsaufgaben.

Personale Kompetenz/Sozial

- bereiten die Inhalte der Vorlesung/Übung selbstständig vor und nach.
- setzen sich eigenverantwortlich mit einem aktuellen Problem unter Einbezug relevanter Theorien auseinander.
- vertiefen ihre F\u00e4higkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten durch eigenst\u00e4ndige Auseinandersetzung mit komplexen Theorien und wissenschaftlichen Texten.

6 Prüfungsleistung:

 [x] Modulabschlussprüfung (MAP)
 [] Modulprüfung (MP)
 [] Modulteilprüfungen (MTP)

 zu
 Prüfungsform
 Dauer bzw. Umfang
 Gewichtung für die Modulnote

 a)
 Klausur
 60 Min.
 100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Keine

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" ist.

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)

11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen:
	M.Sc. International Business Studies, M.Sc. Betriebswirtschaftslehre, M.Sc. International Economics and Management, M.Sc. Management & Information Systems, M.Sc. Wirtschaftsinformatik, M.Sc. Wirtschaftspädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik, M.Sc. Management, M.Sc. Taxation, Accounting and Finance, M.Sc. Betriebliches Gesundheitsmanagements, Management (im Zweifach-Master)
12	Modulbeauftragte/r:
	Prof. Dr. Kirsten Thommes / Prof. Dr. Eva Böhm (im Wechsel)
12	Ansprechpartner/in:
а	Miro Mehic (miro.mehic@uni-paderborn.de)
13	Sonstige Hinweise:
	Keine

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. September 2024 und nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 25. September 2024.

Paderborn, den 30. September 2024

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE